



Oliver Krischer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stv. Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Oliver Krischer MdB | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin

Berlin, 23. März 2017

Bundestagfraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Bundestagsbüro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030 227 – 72059
Fax 030 227 – 76056
E-Mail:
oliver.krischer@bundestag.de

Wahlkreisbüro Düren

Friedrich-Ebert-Platz 13
52351 Düren
Telefon 02421 – 189286
Fax 02421 – 189287
E-Mail:
oliver.krischer@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Aachen

Franzstraße 34
52064 Aachen
oliver.krischer@wk.bundestag.de

Liebe Freundinnen und Freunde des Bündnisses gegen
Castor-Exporte,

vielen Dank für euren Brief und die zur Verfügung gestellte juristische Stellungnahme von Rechtsanwalt Thomas Rahner. Wir nehmen eure Sorgen sehr ernst und haben uns die Entscheidung, dem Exportverbot für Forschungsmüll in seiner jetzigen Form zuzustimmen, nicht leicht gemacht.

Wir haben die Formulierung intern und mit den grünen Länderministerien eingehend diskutiert. Nach Prüfung unserer Juristen haben wir uns entschieden, der Formulierung zuzustimmen, immer vor dem Hintergrund, dass der Kabinettsentwurf von Dezember überhaupt kein Exportverbot beinhaltete. Wir hatten in den Verhandlungen klar die Position vertreten, dass wir ohne ein Exportverbot für Forschungsmüll das Gesetz nicht mit einbringen.

Nach unserer Einschätzung ist die gefundene Formulierung eine 1:1-Umsetzung des Kommissionsberichts und geht sogar noch darüber hinaus. Wir sind nicht der Auffassung, dass mit Satz 2 (Konditionierung im Ausland), die USA-Option für Jülich weiterhin bestehen bleibt. Für Jülich muss schnell eine Lösung gefunden werden, Satz 2 wird aber erst dann zur Anwendung kommen können, wenn das Endlager gefunden ist und



Oliver Krischer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

feststeht, wie das Endlagerkonzept aussieht. Das wird noch ein paar Jahrzehnte dauern.

In der Anhörung im Unterausschuss am 8.3. haben wir das Exportverbot thematisiert und Juristen wie z.B. Hartmut Gaßner von GGSC dazu befragt. Auch das BMUB hatte sich zu dem jetzt im Gesetz verankerten Exportverbot und seine Konsequenzen für Jülich geäußert. Da das Wortprotokoll der Anhörung noch nicht vorliegt, können wir die Aussagen aus der Anhörung mit Verweis auf das [online verfügbare Video](#) nur sinngemäß wiedergeben:

- Hartmut Gaßner führte aus (siehe [Video](#) 2 St. 28 Min.), dass die Endlagerkommission sich darin einig war, dass mit ihrer Empfehlung zum Exportverbot inklusive der Ausnahmeregeln zur Non-Proliferation und zur Spitzenforschung der AVR-Müll aus Jülich nicht betroffen ist. Die Ausnahmen seien in die Zukunft gerichtet, um zukünftige Spitzenforschung zu sichern. Mit Satz 1 wurden aus seiner Sicht die Empfehlungen der Kommission umgesetzt und somit falle Jülich nicht unter diesen Satz 1. Zu Satz 2 war Gaßner der Auffassung, dass sich die Frage der Endlagerfähigkeit frühestens zwischen 2031-2040 stellt, weshalb der Satz 2 vorfristig, unsystematisch und somit überflüssig sei und gestrichen werden könne. Er verband seinen Kommentar zu Satz 2 mit einer Kritik an das BMUB, dass das Misstrauen bezüglich des Satzes 2 mit einer klaren Begründung hätte ausgeräumt werden können.
- Staatssekretärin Schwarzlühr-Sutter führte aus (siehe [Video](#) 2 St. 51 Min.), dass die Ausfuhrgenehmigungen nach Satz 2 erst erteilt werden können, wenn die Endlagerbedingungen feststehen, also erst nach Abschluss des Standortauswahlverfahrens. Aus Sicht des BMUB sei eine Konditionierung der Abfälle aus dem THTR und dem AVR nicht notwendig, weshalb der Satz 2 in diesen Fällen nicht greife. Die Ausnahme in Satz 2 gelte nur für den FRM II in Garching.

Diese Aussagen haben uns dazu bewogen, in den Verhandlungen mit den anderen Fraktionen für eine Streichung des Satzes 2 zur Konditionierung zu plädieren. Nicht, weil wir ihn für ein Schlupfloch für Jülich halten. Es wäre allerdings für die Vertrauensbildung ein richtiges Signal gewesen. Aufgrund des Zeitdrucks konnte die Union hier nicht mitgehen. In der Fragestunde am 22.3. und in der Plenardebatte am 23.3. zum StandAG haben wir aber erneut die klare Ansage des BMUB bekommen, dass



Oliver Krischer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

sowohl der Müll aus Jülich als auch der THTR-Müll nicht unter die Ausnahmeregeln fallen:

- In unserer mündlichen Frage im Bundestag am 22.3., in der wir um Auskunft darüber gebeten haben, ob der Satz 2 des Exportverbots auch für den Jülichmüll gilt, antwortete uns das BMUB (siehe [Plenarprotokoll S.22453](#)):

„Das BMUB hat keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass dies für die Endlagerung hierzulande angefallener und lagernder grafithaltiger abgebrannter Brennelementekugeln erforderlich ist. Das BAFA unterliegt bei der Ausfuhr von Kernbrennstoffen der Fachaufsicht des Bundesumweltministeriums und ist daher an die fachlichen Weisungen des Bundesumweltministeriums gebunden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Ausfuhr prüft das BAFA auch die sichere Behandlung der radioaktiven Abfälle und bestrahlten Brennelemente im Ausland.“

Auf unsere Rückfrage, wann eine Genehmigung für eine mögliche Ausfuhr nach Satz 2 frühestens erteilt werden kann, antwortete uns das BMUB (siehe [Plenarprotokoll S. 22454](#)):

„Ausfuhrgenehmigungen zur Herstellung endlagerfähiger Gebinde können erst dann erteilt werden, wenn die Endlagerungsbedingungen des neuen Endlagers feststehen. Das ist erst mit Abschluss des Standortauswahlverfahrens der Fall. Insofern ist es dann eigentlich auch klar, dass es vorher keine Genehmigung gibt, weil die Bedingungen ja nicht klar sind.“

- In ihrer Rede im Bundestag am 23.3. betonte Barbara Hendricks außerdem (siehe [Video](#) in Minute 6) :

„Lassen sie mich eindeutig klarstellen [...] Diese Regelung eröffnet keine Hintertür, die Brennelementekugeln aus Jülich oder Hamm-Uentrop in die USA zu entsorgen. Das geht gerade nicht.“

Das BMUB hat bei jeder Genehmigung von Atommüllexporten die Fachaufsicht über das BAFA und hat uns bestätigt, dass eine Konditionierung des AVR- und THTR-Mülls im Ausland nicht notwendig ist. Damit hat sich das BMUB klar festgelegt!

Wir unterstützen euch in eurer Forderung für den Neubau eines Zwischenlagers in Jülich und wir werden uns in den kommenden Haushaltsverhandlungen dafür einsetzen.



Oliver Krischer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

zen, dass in Zukunft keine Gelder mehr prophylaktisch für die USA-Option im Haushalt eingestellt werden.

Auch wenn uns klar ist, dass bei euch ein Restzweifel bleiben wird, bitten wir euch, den Blick auf das große Ganze nicht zu verlieren. Wir haben heute ein Gesetz verabschiedet für einen Neustart in der Endlagersuche. Endlich haben wir die Basis für ein vergleichendes, partizipatives, wissenschaftsbasiertes, ergebnisoffenes und transparentes Suchverfahren geschaffen. Die Situation, dass überall in der Republik Atom-müll oberirdisch in Zwischenlagern herumliegt, muss so schnell wie möglich zu einem Ende geführt werden. Den ersten Schritt dafür haben wir jetzt getan.

Mit herzlichen Grüßen

Oliver Krischer